

AGJM - Arbeitsgemeinschaft der Jugendmusikschulen Baselland

Autor(en): **Dellenbach, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-958571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Musikschulen stellen sich vor

AGJM - ARBEITSGEMEINSCHAFT DER JUGENDMUSIKSCHULEN BASELSTADT

Im Kanton Baselstadt sind die Jugendmusikschulen Sache der Gemeinden. Es steht somit jeder Gemeinde frei, eine JMS zu gründen und zu führen. Der Kanton beteiligt sich mit 25 % an den Kosten dieser Schulen. Mit der Gewährung von Subventionen hat er sich auch ein Mitspracherecht gesichert. Es ist demnach so, dass sich die einzelnen JMS, respektive deren Aufsichtskommissionen, einerseits gegenüber den Gemeinden verantworten müssen und andererseits dem Kanton Rechenschaft schuldig sind. Schon bald nach der Gründung der ersten Jugendmusikschulen waren engagierte Leute der Auffassung, dass es nützlich wäre, wenn die Interessen der JMS gegenüber den staatlichen Stellen gemeinsam vertreten würden. Man erhoffte sich mit einer Vereinigung einen unabhängigen Gesprächspartner der Erziehungsdirektion. Die Einflussnahme in den Gemeinden sollte sich auf die Abgabe von Empfehlungen beschränken.

Anno 1963 wurde sodann die AGJM als Dachorganisation der von den Gemeinden anerkannten Jugendmusikschulen gegründet. Sie steckte sich folgende Ziele:

- Förderung und Vertiefung der Musikerziehung in Verbindung mit den offiziellen Schulbehörden in den Gemeinden und des Kantons.
- Das Musikleben soll in allen Gesellschaftsschichten verwurzelt werden.
- Es sind Kontakte zu pflegen mit ähnlichen Organisationen und Musikinstitutionen des In- und Auslandes.
- Die AGJM strebt eine Koordination sowohl der organisatorischen und finanziellen Belange, als auch der Lehrziele der Jugendmusikschulen an.
- Es sind Kurse zur Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu organisieren.

- Vermittlung geeigneter und entsprechend ausgebildeter Lehrkräfte. Wenn erforderlich gemeinsame Anstellung eines Lehrers durch verschiedene Schulen.
- Aufbau einer Beratungs- und Dokumentationsstelle, welche die Jugendmusikschulen in Werbung und Aufklärung unterstützt.
- Die AGJM soll die gemeinsamen Interessen gegenüber dem Kanton und, soweit notwendig und wünschenswert, gegenüber den Gemeinden vertreten.

Zur Erreichung dieser Ziele sind selbstverständlich laufend Massnahmen zu treffen. Dafür sind folgende Gremien zuständig:

- Jahresversammlung

Sie ist zuständig für die in jedem Verein üblichen statutarischen Geschäfte (Abnahme von Berichten, Wahlen, Festlegung der Jahresbeiträge etc.)

- Mitgliederversammlung

Hier werden gemeinsam interessierende Fragen diskutiert. Sie dient der Meinungsbildung für Mitglieder der Aufsichtskommissionen sowie für die Leiter der einzelnen Schulen. In diesem Gremium können auch Empfehlungen an die Gemeinden und Vorstösse beim Staat beschlossen werden. Die Festlegung von Fortbildungs- und Schulungskursen liegt ebenfalls in ihrer Kompetenz.

- Vorstand

Dieser ist für die Durchführung der Beschlüsse sowie für die Erledigung der laufenden Geschäfte verantwortlich. Zusammen mit dem Kursleiter, der ebenfalls Mitglied des Vorstandes ist, organisiert er die beschlossenen Kurse und Tagungen. Er führt die Verhandlungen mit den kantonalen und kommunalen Behörden und Amtsstellen.

- Leiterkonferenz

Diese ist zuständig für die fachlichen Belange. Die Leiter der angeschlossenen Jugendmusikschulen treffen sich praktisch monatlich zu Fachgesprächen. Die Leiterkonferenz hat das Antragsrecht an den Vorstand. Sie ist übrigens sehr aktiv. Dank ihrer Initiative konnte schon manches Projekt im Interesse aller Schulen realisiert werden.

- Fachausschüsse

Für spezielle Aufgaben werden von Fall zu Fall Fachausschüsse ins Leben gerufen, welche sich eingehend mit einem Problem befassen. Dank der intensiven Arbeit solcher Gruppen können z.B. im Laufe des nächsten Jahres Lehrpläne für fast alle Instrumente in Kraft gesetzt werden.

- Mitgliedschaft

Der AGJM kann jede lokale und regionale Jugendmusikschule, welche von einer Gemeinde anerkannt und subventioniert wird, beitreten. Zur Zeit gibt es im Kanton Baselland 18 Jugendmusikschulen - 13 davon sind Mitglied der AGJM. Jede Schule zahlt einen Beitrag entsprechend ihrer Grösse.

In der AGJM Baselland wird seit jeher grosser Wert auf die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte gelegt. Jedes Jahr finden verschiedene Kurse statt, welche oft vom Kanton und von den Gemeinden finanziell unterstützt werden.

Obwohl die Jugendmusikschulen autonom sind, haben sie immer wieder gleichgelagerte Probleme zu lösen. Die AGJM ist daher die ideale Institution, dank welcher gemeinsam vernünftige Lösungen gefunden werden können. Wenn sie nicht schon bestünde, müsste man sie sofort erfinden.

René Dellenbach, Präsident

Veranstaltungen

Interpretationskurs für Pianisten
(Prof. Seidlhofer, Wien)

27.12.78 - 5.1.79
Alte Kirche Boswil

Weiterbildungskurs für Klavierlehrer
(Leonore Katsch)

6 Abende, 14-tägig
Basel, Aarau, Zürich

Auskunft: L. Katsch, General Guisan-Str. 39
5000 Aarau
Tel. 064/22 22 08

Weiterbildungskurs für Klarinettenlehrer
(Leitung: Harald Strebel; Veranstalter: VJMZ, Postfach, 8180 Bülach)

7.1. - 3.3.79
6 Samstagnachmittage in Rümlang

EMU-Musik-Camp Lahti/Finnland
(Anmeldung bis 31.1.1979 an das VMS-Sekretariat)

2. - 15. Juli 1979